Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom Montag, den 04.03.2024.

2. Überarbeitung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen

Drucksache VII/218

Frau Natascha Seibold erläutert den Sachverhalt zur Kostenbeitragssatzung und teilt mit, dass die Eltern der Krippenkinder –auf Wunsch der Elternbeiräte- bereits ein Schreiben zu der geplanten Gebührenerhöhung erhalten haben.

Anschließend gibt Frau Becker den Elternbeiräten und den Leitungen der Erzhäuser Kindertagesstätten die Möglichkeit Fragen zu stellen und/oder Beiträge einzubringen.

Auch die Ausschussmitglieder haben die Möglichkeit Ihre Fragen zu stellen.

Frau Ludwig fragt, weshalb die Zukaufstunden nicht um 15% erhöht wurden.

Im Folgenden wird eine mögliche Erhöhung der Zukaufstunden durch die Ausschussmitglieder diskutiert. Die Fraktionen einigen sich im Folgenden darauf, dass eine Erhöhung der Zukaufstunden nicht in der heutigen Sitzung besprochen/entschieden werden soll.

Bürgermeisterin Frau Lange bringt mündlich den Antrag ein, dass die Betreuungskosten im U3-Bereich für Personen, die im Beschäftigungsverhältnis der Kindertagesstätten im Sozial- und Erziehungsdienst tätig sind, halbiert werden sollen. Dies soll ebenfalls für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Erzhausen geschehen. Hier soll wegen des Fachkräftemangels bzw. der nicht erreichten Sollstärke in den genannten Bereichen ein Incentive geschaffen werden, um die Attraktivität für Mitarbeiter*Innen der Gemeinde-Kitas und Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern.

In der Diskussion ergibt sich die Frage, warum als ehrenamtliche Gruppe allein die Feuerwehr ausgewählt werden sollte. Bürgermeisterin Claudia Lange erläutert, dass die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde wahrnimmt und dieser Ansatz als Möglichkeit gesehen wird, der Personalknappheit entgegen zu wirken. Herr Spohn äußert den Wunsch, dass die Entscheidung hinsichtlich einer Halbierung der Krippen-Beitragskosten für Mitglieder der Feuerwehr hintenan zu stellen und in einer zukünftigen Sitzung noch einmal aufzugreifen. Die anderen Ausschussmitglieder stimmen zu.

Zur Reduzierung der Krippen-Beitragskosten gibt es noch die Rückfrage wie dies bei Geschwisterkindern aussieht? Für diese sieht die gültige Satzung im vornerein nur 50% vor. Dieser Betrag würde hier nochmal um 50% reduziert.

Beschluss:

Der Sport-Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der überarbeiteten Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen in der Fassung vom 22.02.2024 zuzustimmen. Alle die im Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde Erzhausen im Bereich der Kindertagesstätten im Sozial- und Erziehungsdienst tätig sind erhalten eine Ermäßigung von 50 % gemäß §1 Absatz 8 a Kostenbeitrag für die Benutzung der Kindertagesstätten auf ihren U3-Platz. Dies Betrifft auch das zweite Kind. Die Satzung ist entsprechend zu aktualisieren und dem HuFina vorzulegen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)